

Angst vor fremden Investoren

Bürgerinitiativen und Stadträte überlegen, wie die Verträge über die Energienetze aussehen müssen

Das Recht zum Betrieb der Stuttgarter Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungen wird neu vergeben. Wie das geschehen soll, steht weitgehend fest. Unklar ist noch, wie sehr sich die Stadt für den Fall schützen kann, dass sich bei den zukünftigen Netzbetreibern unliebsame Gesellschafter breit machen.

VON CHRISTOPH MEYER UND JOSEF SCHUNDER

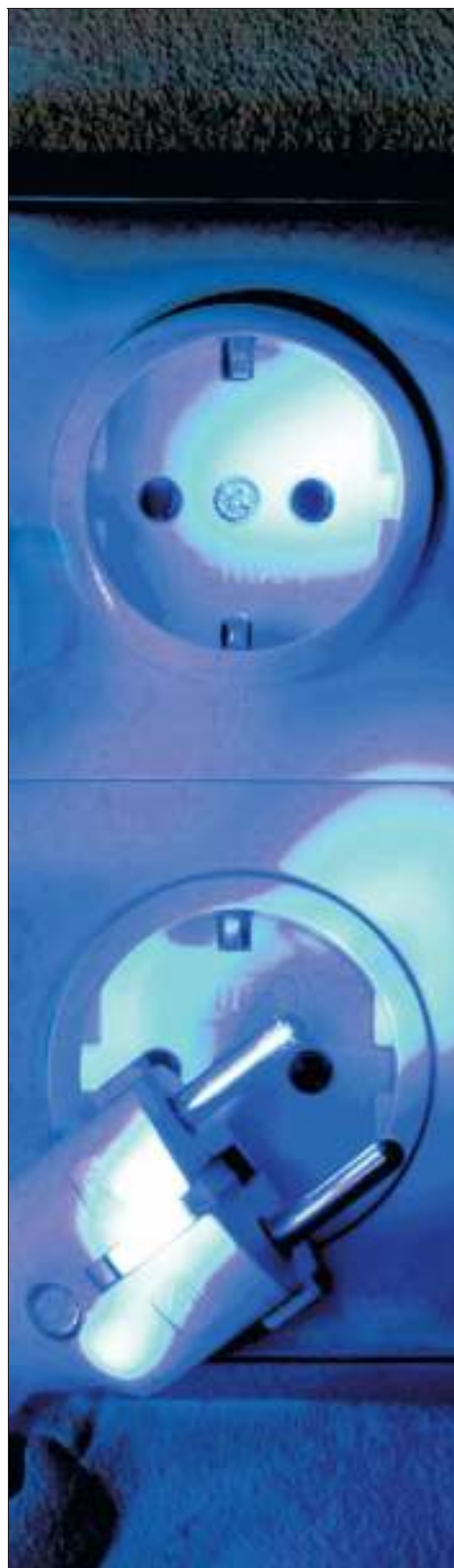
STUTT GART. An diesem Donnerstag will der Gemeinderat die Kriterien für die Vergabe der Konzessionen für die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze fixieren. Bei der letzten Vorberatung am Mittwoch herrschte im Verwaltungsausschuss über das Meiste Einigkeit, aber auch Unklarheit bei einer Frage: Wie soll sich die Stadt für den Fall wappnen, wenn beim Vertragspartner plötzlich ein anderer Gesellschafter das Sagen hat? Das Stichwort dafür lautet „Kontrollwechsel“.

Das ist vor allem von Bedeutung, falls die Stadtwerke Stuttgart mit einem Kooperationsunternehmen den Netzbetrieb übernehmen sollten. Manche, vor allem bei den Bürgerinitiativen, fordern, die Stadt müsse die Verträge schon dann vor Ablauf der normalen 20 Jahren kündigen können, wenn beim Kooperationsunternehmen 25 Prozent der Anteile wechseln. „Da geht die Angst um, dass morgen Gazprom oder ein anderer Investor einsteigt und beim Netzbetrieb mit-

Bei der Konzessionsvergabe ist das Prozedere äußerst kompliziert

mischt“, heißt es im Rathaus. Bisher ist vorgesehen, dass die Stadt kündigen kann, wenn ein Gesellschafter beim Partnerunternehmen mehr als 50 Prozent erlangt.

Die Meinungen im Gemeinderat gehen auseinander. Die Fraktion SÖS/Linke will die Regelung. OB Wolfgang Schuster und die CDU befürchten, dass damit von vornherein Kooperationspartner abgeschreckt würden. Die Stadt müsse eher darauf achten, dass der unternehmerische Kurs des Partnerunternehmens vertraglich festgeschrieben wird, lautet ein anderes Gegenargument. Am Mittwoch hatten einige Fraktionen noch Beratungsbedarf. Die Entscheidung fällt daher erst heute. Danach werden die zehn Interessenten für die Netze über die Anforderungen unterrichtet. Sie unterbreiten dann Angebote, die die Stadt nicht veröffentlichten kann. „Das würde den Wettbewerb verzerren“, sagen die Rechtsexperten der Stadt.



Strom wird weiter ankommen – wer ihm den Weg durch die Stadt ebnet, ist ungewiss Foto: dapid

Das Prozedere der Vergabe ist kompliziert. Nach der Rechtslage müssen ohne Vorbehalte Unternehmen bedacht werden, die für die nächsten 20 Jahre für eine sichere Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme sorgen. Das wäre nicht so schwer, möchten nicht auch die Stadtwerke Stuttgart als Tochterunternehmen der Stadt Stuttgart zum Zuge kommen. Wählt die Stadt sie aus, wird man genau hinschauen – wie beim Trainer in der Fußballjugend, der seinen Filius auf das Spielfeld schickt. Entsprechend wasserdicht muss das Vergabeverfahren sein. Sonst könnte es nach der Vergabe Klagen der unterlegenen Bewerber hageln.

Bedauern im Rathaus über die geringen Chancen zu mehr Bürgerbeteiligung

Grundsätzlich gibt es drei Varianten: Die Stadt kann die Konzessionen vollständig an den Eigenbetrieb Stadtwerke geben. Sie kann sie vollständig an ein Privatunternehmen geben, oder sie kann den Auftrag an ein privat-öffentliches Kooperationsunternehmen erteilen. Entscheidend wird sein, welcher Bewerber sich in dem Auswahlverfahren mit offenem Ausgang durchsetzt. Der Bewerber muss dafür sorgen, dass die Energieversorgung stabil ist, dass effizient gearbeitet und verbraucherfreundlich gehandelt wird. Die Energie muss kostengünstig und umweltschonend durch die Netze fließen können. Aus diesen Gesichtspunkten setzt sich der Kriterienkatalog zusammen, über den der Gemeinderat entscheidet. Verschiedene Bürgerinitiativen haben sich mit ihren Vorschlägen darin eingebracht. Ob die Bewerber die Kriterien erfüllen, wird mit einem Punktesystem bewertet. Maximal 270 Punkte kann ein Bewerber erreichen.

Landet ein Privatunternehmen auf Platz eins, muss es den Zuschlag erhalten. Landet die Stadtwerke auf Platz eins, kann die Stadt den Auftrag an die Stadtwerke erteilen. Landet auf den ersten beiden Plätzen zwei Kooperationsunternehmen, gibt es eine Art Stichwahl zwischen beiden. Entscheidend ist dann, bei wem die Stadt mehr Einfluss behält. Dafür gibt es einen eigenen Kriterienkatalog mit noch einmal 100 Punkten.

OB Wolfgang Schuster bedauerte in den letzten Tagen wie auch die Fraktionen, dass die Bürger im weiteren Verfahren außen vor sind. Ausnahme: Im Herbst sollen die Bewerber ihre Geschäftsmodelle öffentlich vorstellen – wenn sie wollen. Außerdem sollen Vertreter der Stadtwerke mit den Bürgerinitiativen reden. Martin Böhrer von der Aktion Stadtwerke ist zufrieden damit. „Anders als früher haben wir das Gefühl, dass die Stadt mit offenen Karten spielt.“

Hintergrund

Der Kriterienkatalog

- Die **Kriterien für die Vergabe** des Netzbetriebs bei Strom, Gas und Wasser werden heute vom Gemeinderat bestimmt. Der Katalog gliedert sich in drei Teile. In den ersten beiden Teilen wird über die Konzessionsvergabe an sich entschieden. An diesem Maßstab werden sowohl Bewerber gemessen, die Stuttgarts Versorgungsnetze alleine betreiben wollen, als auch Wettbewerber, die eine Kooperation mit den Stadtwerken Stuttgart anstreben.
- Der **erste Teil** wird mit 160 Punkten bewertet und gliedert sich in fünf Unterkategorien. Das sind Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzbetriebs und Qualität des Netzes, Preisgünstigkeit, Verbrauchereffizienz, Umweltverträglichkeit und Effizienz des Netzbetriebs. In diesen fünf Unterkategorien kann ein Bewerber maximal je 30 Punkte erreichen.
- Weitere 110 Punkte werden auf fünf Unterkategorien im **Teil 2** des Katalogs verteilt, der sich damit beschäftigt, wie der Konzessionsvertrag ausgestaltet ist. Hier gibt es wiederum fünf Unterkategorien. Bei den Konzessionsabgaben geht es um bares Geld. Wie viel zahlt der Bewerber für die Rechte am Betreiben der Netze? Die zweite Gruppe betrifft die Baumaßnahmen. Der Netzbetreiber muss Straßengebäude nach Arbeiten am Netz wieder in Stand setzen und für Folgekosten aufkommen. In einer dritten Gruppe wird die Laufzeit des Vertrages festgelegt und Ausstiegsklauseln vereinbart. Beispielsweise wenn der Betreiber von einem anderen Unternehmen aufgekauft wird. In einer vierten Untergruppe wird geregelt, wie am Ende der Laufzeit des Konzessionsvertrages die Anlagen wieder zurück in den Besitz der Stadt gelangen. In Untergruppe fünf wird geregelt, dass der Netzbetreiber der Stadt zur Auskunft verpflichtet ist. Anhand dieser beiden Teile wird nun ein einzelnes Unternehmen auf Platz eins, erhält es den Zuschlag.
- Landet auf den ersten beiden Plätzen Kooperationsunternehmen, müssen diese sich noch an einem **dritten Teil** des Kriterienkatalogs messen. Dort werden mit insgesamt 110 Punkten die Angebote für Kooperationsverträge mit den Stadtwerken beurteilt. Kriterien sind hier, dass der Bewerber wirtschaftlich leistungsfähig ist und die Stadt ausreichend Einfluss auf wichtige Entscheidungen in einer Kooperationsgesellschaft erhält. Außerdem gehören dazu Ausstiegsklauseln und die Verteilung von Chancen und Risiken innerhalb der Gesellschaft. Bis Frühjahr 2013 soll das Verfahren beendet sein. Dann wird feststehen, wer Stuttgarts Versorgungsnetze in den nächsten 20 Jahren betreibt. (cmj)

Drei Energienetze, zehn Bewerber: Wer sich künftig wo betätigen möchte

	Bewerber für ...			Kooperationsunternehmen mit den Stadtwerken Stuttgart für ...		
	... Wegenutzungsrecht Stromversorgung	... Wegenutzungsrecht Gasversorgung	... Konzession Fernwärmeversorgung	... Wegenutzungsrecht Stromnetz	... Wegenutzungsrecht Gasnetz	... Konzession Fernwärme
Alliander AG, Berlin	⚡	🔥	—	⚡	🔥	—
EnBW Regional AG / EnBW Gas GmbH / EnBW Kraftwerke AG	⚡	🔥	🔥	⚡	🔥	🔥
Energieversorgung Schönau / Schwäbisch Hall GmbH i.Gr.	⚡	🔥	—	⚡	🔥	—
KommunalPartner Beteiligungsges. mbH & Co KG, Friedrichshafen	⚡	🔥	🔥	⚡	🔥	🔥
Netzkauf EWS eG	⚡	🔥	—	⚡	🔥	—
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	—	—	🔥	—	—	🔥
Stadtwerke Stuttgart GmbH	⚡	🔥	🔥	⚡	🔥	🔥
Südwestdeutsche Stromhandels-Gesellschaft, Tübingen	⚡	🔥	🔥	⚡	🔥	🔥
Thüga AG, München	⚡	🔥	🔥	⚡	🔥	🔥
Veolia Wasser GmbH (Berlin) / LHI Leasing GmbH (Pullach im Isartal) / Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (Braunschweig)	—	—	—	⚡	🔥	🔥

SM-Grafik: Lange / Quelle: Stadtverwaltung Stuttgart

Für die Netze stehen Bewerber Schlange

Die Unternehmen, die sich den Betrieb von Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungen sichern wollen, haben ein unterschiedliches Profil

VON CHRISTOPH MEYER

STUTT GART. Es sind alte Bekannte wie die EnBW und viele Stadtwerke aus dem Umland, die sich um einen Zuschlag bemühen.

EnBW

Die EnBW ist Altkonzessionärin und kann damit auf die größten Erfahrungswerte im Stuttgarter Netzbetrieb verweisen. Mit etwa 20 000 Mitarbeitern gehört die EnBW zu den größten Energieunternehmen in Deutschland und Europa.

Thüga

Die Thüga AG mit Sitz in München ist als Kapitalgeber an etwa 100 Kooperationsunternehmen mit kommunalen Stadtwerken und Gemeinden als Minderheitsgesellschaftern beteiligt. Die Thüga AG hat etwa 260 Mitarbeiter. Insgesamt arbeiten für die Unternehmen, an denen die Thüga beteiligt ist, etwa 18 200 Menschen. Die Thüga be-

wirbt sich sowohl allein als auch in einer Kooperation mit den Stadtwerken Stuttgart.

Stadtwerke Stuttgart

Die Stadtwerke Stuttgart GmbH wurden 2011 gegründet. Die Stadtwerke sind eine Tochter der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV), die sich im alleinigen Eigentum der Stadt befindet. Die Stadtwerke Stuttgart wollen nicht nur als Netzbetreiber, sondern auch als Energielieferant auftreten. Gemeinsam mit den Elektrizitätswerken Schönau gründen die Stadtwerke zurzeit eine Vertriebsgesellschaft. Im Jahr 2015 sollen so 40 000 Haushalte mit Ökostrom und 15 000 Haushalte mit Biogas versorgt werden.

Kommunalpartner Friedrichshafen

Die Gesellschaft mit Sitz in Friedrichshafen wurde von sechs Stadtwerken in Baden-Württemberg im Jahr 2005 gegründet, an denen sie

Minderheitsbeteiligungen hält. Das sind unter anderem die Stadtwerke Tübingen, Bietigheim-Bissingen und Schwäbisch Hall.

Energieversorgung Schönau

Die Elektrizitätswerke Schönau betreiben das Stromnetz in Schönau und versorgen bundesweit mehr als 115 000 Privathaushalte, Gewerbebetriebe und Industrie-Unternehmen mit Öko-Strom. Die EWS sind aus einer Bürgerbewegung entstanden. Sie sind Juniorpartner der Stadtwerke Stuttgart in einer neuen Vertriebsgesellschaft.

Alliander AG

Die Alliander AG mit Sitz in Berlin ist eine vollständige Tochter des niederländischen Netzbetreibers Alliander n.v. Die Alliander AG betreibt in Deutschland das Versorgungsnetz von Heinsberg (Nordrhein-Westfalen), die öffentliche Beleuchtung von Cottbus (Brandenburg), Hagen (Nordrhein-Westfalen), Heinsberg und Rüsselsheim

(Hessen) sowie die Lichtsignalanlagen in Berlin. Alliander hat etwa 6000 Mitarbeiter

Veolia Wasser GmbH Berlin

Veolia Wasser ist Mehrheitsgesellschafter von drei Stadtwerken, die neben der Versorgung mit Trinkwasser insgesamt 320 000 Einwohner mit Strom, Gas und Fernwärme bedienen. Die Veolia Wasser GmbH ist Teil des französischen Veolia-Konzerns und hat in Deutschland etwa 7800 Mitarbeiter. Gemeinsam mit der LHI Leasing GmbH und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG bietet sich Veolia als Kooperationspartner für die Stadtwerke Stuttgart an.

Stadtwerke Schwäbisch Hall

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall sind eine Gesellschaft, die sich zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Schwäbisch Hall befindet. Sie beschäftigt etwa 450 Mitarbeiter. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall wollen in Stuttgart das Fernwärmenetz betreiben.